

# Gemeinsam stark

*miteinander füreinander*

Magazin des **lvkm-sh** | Ausgabe November 2021



20 Jahre Selbsthilfverein Neumünster – ein Lichtblick! | *Mehr dazu auf Seite 18*

## AUS DEM INHALT

Assistenz im Krankenhaus  
*Lesen Sie dazu unseren Artikel  
auf Seite 3*



Neue Familienberaterin  
als Elternzeitvertretung  
*Mehr auf Seite 15*



Inklusives Wohnprojekt  
wird Wirklichkeit  
*Lesen Sie den Artikel  
ab Seite 17*

**lvkm-sh.**  
Landesverband für körper- und mehrfach-  
behinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.

## Liebe Leserin, lieber Leser,

das Pandemiegeschehen erfordert von uns allen nach wie vor Spontanität und Flexibilität. Diese Fähigkeiten wurden auch dem Team des Landesverbands bei der Veranstaltungsplanung abverlangt. So waren alle Beteiligten fortwährend bemüht, die Begegnungs- und Informationsformate an die aktuellen Bestimmungen anzupassen. Beratung und Information erfolgt aktuell sowohl in Präsenz, online und auch hybrid. Die technische Umsetzung sowie das Einlassen auf bisher unbekannte Formate ist jedoch gut gelungen, wie ein Fachtag mit mehr als 100 Teilnehmenden und gut besuchte Informationsveranstaltungen zeigen. Lesen Sie dazu den Erfahrungsbericht „Digitalisierung der Selbsthilfe – Herausforderung in der Vereinsarbeit“ auf den folgenden Seiten.



**Anita Pungs-Niemeier**

Vorsitzende lvkm-sh

Wir alle freuen uns, dass durch die fortschreitende Impfkampagne wieder mehr Begegnung, mehr Austausch und Vernetzung möglich wird. So hat auch das Team des lvkm-sh die wiedergewonnenen Möglichkeiten genutzt, um das fünfjährige Projekte „Barriere - Frei(e) - Zeit gestalten“ in Gremien, Fachforen und Netzwerken zu präsentieren. Dabei wurde deutlich, wie wichtig gemeinsame Begegnungsräume für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sind, um Berührungspunkte in der Freizeitgestaltung abzubauen. Einen Bericht über die Entwicklungsschritte seit Projektstart finden Sie in dieser Ausgabe.

Auch wenn noch nicht alle offenen Fragen beantwortet sind, die gesetzliche Regelung für die Assistenz im Krankenhaus ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und entlastet Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Und es war höchste Zeit, hier Verlässlichkeit zu schaffen. In unserem Mitgliedermagazin haben wir für Sie die wichtigsten Änderungen und für wen diese gelten zusammengefasst.

Vor allem freue ich mich, dass wir in dieser Ausgabe des Magazins wieder von neuen Ideen, Projekten und Initiativen berichten können – ein Zeichen dafür, dass nach der langen Entbehrung durch die Pandemie allmählich wieder lebendiger Austausch stattfinden kann. Und es wird endlich wieder gefeiert: Mit einem Sommerfest wurde das 20-jährige Jubiläum des Vereins Lichtblick in Neumünster begangen. Wir gratulieren zu so vielen Jahren engagierter Vereinsarbeit!

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und uns für die kommende Zeit, dass wir weiterhin in guter Verbindung und im Austausch bleiben.

***Ihre Anita Pungs-Niemeier***



Das Magazin des Landesverbandes wird durch die Deutsche Rentenversicherung Nord gefördert. Dafür bedanken wir uns sehr herzlich.

## Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung

# Gesetzliche Regelung für die Assistenz im Krankenhaus

Gute Nachrichten für Menschen mit Behinderung und ihre Familien: Die Kostenübernahme für eine Assistenz im Krankenhaus und während einer stationären Rehabilitationsmaßnahme ist seit September 2021 geregelt. Bislang waren Angehörige genau wie Mitarbeitende aus stationären Einrichtungen, die einen Menschen mit Behinderung bei einem Klinikaufenthalt begleiteten, nur in den wenigsten Fällen finanziell abgesichert. Seit Jahren kämpfen die Fachverbände für Menschen mit Behinderung für eine Änderung dieser Gesetzeslücke. Jetzt herrscht endlich rechtliche Klarheit.

Aufwändige Operation oder nur Kontrolluntersuchung: Ein Krankenhausaufenthalt ist immer eine Extremsituation – besonders für Menschen mit schwerer Beeinträchtigung oder hohem Unterstützungsbedarf, die sich nicht mit Worten verständigen können oder auf Veränderungen und Belastungen mit Ängsten reagieren. „Ihnen hilft es sehr, wenn eine vertraute Person bei der Untersuchung im Krankenhaus, beim Arztgespräch und bei der anschließenden Behandlung dabei ist“, so wird es in einem Positionspapier der Fachverbände für Menschen mit Behinderung beschrieben, zu denen auch der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) gehört. Die vertraute Person kennt den Menschen mit Behinderung, weiß, wann er Schmerzen hat und wie er diese äußert. Die Begleitung kann daher bei Gesprächen mit Ärzten und dem Klinikpersonal über Diagnostik, Patientenaufklärung, Behandlung und Pflege als Kommunikationsvermittler dienen. Auch helfen Bezugspersonen Menschen mit ausgeprägten Ängsten oder stark herausforderndem Verhalten in einer oft belastenden Krankenhaus-situation zu stabilisieren und ihnen ein Sicherheitsgefühl zu geben. „Unser Fazit ist: Ohne die Bezugsperson ist eine medizinische Behandlung bis hin zur Pflege nicht möglich“, sagen die Fachverbände. Die Begleitung sei somit unerlässlich für den Erfolg einer Behandlung in der Klinik.

Doch bislang war die Finanzierung der Assistenz unzureichend geregelt: Wenn Familienmitglieder ihre Angehörigen bei Klinikaufenthalten begleiteten und während des Aufenthalts unterstützten, dann taten sie das in der Regel auf eigene Rechnung. Der Verdienstausfall in der Zeit, in der die Begleitperson deswegen nicht arbeiten konnte, wurde von den Krankenkassen nicht übernommen.

Nur für die relativ kleine Gruppe von Menschen mit Behinderung, die ihre Begleitung im sogenannten Arbeitgebermodell organisieren, wurde die Assistenz auch im Krankenhaus bezahlt. Die überwiegende Mehrheit lebt jedoch in Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder erhält Pflege und Assistenz in den eigenen vier Wänden über ambulante Dienste. Hier gilt die Regelung einer Kostenübernahme nicht und den Einrichtungen der Eingliederungshilfe werden die zusätzlichen Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Begleitung nicht erstattet. Auch der Verdienstausfall von begleitenden Angehörigen wird nicht kompensiert. Die Ungleichbehandlung sorgte nicht nur für Ärger, sondern auch für Unsicherheit und Ängste bei den Angehörigen. Besonders in der Corona-Zeit hat sich die unregelmäßige Finanzierung der Assistenz im Krankenhaus verschärft. Es war an der Zeit für eine neue Regelung.

Seit mehr als einem Jahrzehnt haben die Fachverbände für Menschen mit Behinderungen darum gekämpft, diese Gesetzeslücke zu schließen, und das möglichst noch in dieser Legislaturperiode. Am Ende ging alles schnell: Am 24. Juni 2021 hat der Bundestag dem vorgelegten Regelungsentwurf der Regierung zugestimmt, am 17. September 2021 gab es die Zustimmung des Bundesrates und damit der Ministerpräsidenten der Länder. Nach erfolgter Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten kann die Bundesregierung das Gesetz im Bundesgesetzblatt verkünden lassen. Es tritt im Wesentlichen am 28. Januar 2022 in Kraft, die Regelungen zum Krankengeld für Begleitpersonen bereits am Tag nach der Verkündung.

### Was ändert sich jetzt mit der neuen Regelung und für wen gilt sie?

#### Was sich ändert:

Künftig sollen die Krankenkassen die Kosten übernehmen, wenn Angehörige oder Personen aus dem engsten persönlichen Umfeld Menschen mit Behinderung in die Klinik begleiten und dort zur Unterstützung des Erkrankten mitaufgenommen werden. Der Anspruch gilt für die Dauer der Mitaufnahme. Er gilt aber nur, wenn der Mensch die Begleitung aufgrund seiner Behinderung oder aus medizinischen Gründen benötigt und den Angehörigen dadurch ein

Verdienstaufschlag entsteht. Dann haben Versicherte einen Anspruch auf Krankengeld. Bei einer Assistenz von Einrichtungen oder Diensten der Behindertenhilfe sollen die Träger der Eingliederungshilfe die Personalkosten, die durch die Assistenzleistung entstehen, zahlen. Dafür wird eine Änderung im SGB IX vorgenommen.

## **Für wen und was gilt die Regelung:**

Zum Zweck der Verständigung: Die Kassen übernehmen die Kosten der Assistenz (in Form von Krankengeld), wenn der Mensch mit Behinderung nicht in der Lage ist, zu sprechen, bzw. ausreichend sprachlich zu kommunizieren (Menschen mit Dysarthrie, Anarthrie und Aphasie). Das gilt zum Teil auch für Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung oder Autismus, weil sie die eigenen Krankheitssymptome nicht deuten oder für Außenstehende verstehbar mitteilen können.

Zum Zweck der Unterstützung bei Belastungssituationen: Das gilt für Menschen mit geistiger Behinderung, die ihre Ängste, Zwänge oder ihr Verhalten nicht kontrollieren können, eine Behandlung somit quasi unmöglich machen. Und auch für Menschen mit seelischen Behinderungen, die vor allem durch schwere Angst- oder Zwangsstörung beeinträchtigt sind.

Medizinische Gründe: Die Mitaufnahme einer Begleitperson kann auch aus medizinischen Gründen erfolgen. Wenn zum Beispiel die Assistenz in das therapeutische Konzept eingebunden werden soll oder in notwendige therapeutische Übungen eingewiesen werden muss.



Auch wichtig: Weiterhin gilt, dass bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen im Krankenhaus von Menschen mit Sprach- und Hörbehinderung die zuständigen Leistungsträger die Kosten für Gebärdensprachdolmetscher und andere Kommunikationshilfen übernehmen.

## **Wer hat Anspruch auf Krankengeld:**

Krankengeld gibt es für Angehörige, die einen Menschen mit Behinderung bei einem stationären Klinikaufenthalt längerfristig begleiten und dadurch einen Verdienstaufschlag haben. Als nahe Angehörige gelten Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern, Ehegatte und Lebenspartner sowie Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft, Geschwister und deren Lebenspartner. Auch Personen aus dem engsten Umfeld erhalten Leistungen der Krankenkasse, wenn zwischen ihnen die gleiche persönliche Bindung besteht wie zu einem nahen Angehörigen. Vom Anspruch ausgeschlossen sind Personen, die gegen Entgelt gegenüber dem stationär zu behandelnden Menschen mit Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe erbringen.

## **Was noch wichtig ist:**

Einen Verdienstaufschlag in Form von Krankengeld gibt es für eine ganztägige Begleitung, also dann, wenn die notwendige Anwesenheit im Krankenhaus und die Zeiten der An- und Abreise insgesamt acht oder mehr Stunden umfassen. Unter dieser Stundenanzahl besteht kein Anspruch auf Krankengeld.

Was Einrichtungen zu beachten haben: Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, bzw. die Träger der Eingliederungshilfe sollen – so die neue Regelung – frühzeitig prüfen und dokumentieren, ob der Mensch mit Behinderung eine Begleitung bei Krankenhausaufenthalten benötigt. Dies soll im Rahmen des Gesamtplanverfahrens, bzw. Hilfeplanverfahrens (wenn es um Jugendliche geht) geschehen und in den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mitaufgenommen werden. Die Krankenkassen sind – mit Zustimmung des Menschen mit Behinderung – zu informieren.

Die Verabschiedung des Gesetzes ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, nicht nur für Menschen mit Behinderung sondern auch für ihre Familien. Trotz allem formuliert die Familienberaterin des Ivkm-sh Wiebke Messerschmidt ihre Sorge, dass sich bei der konkreten Umsetzung noch viele Fragen und Unklarheiten ergeben werden.

**Jennifer Ruske, freie Journalistin**



# Leichte Sprache

## Es gibt Geld für die Begleitung ins Kranken-Haus

Wenn ein Menschen sehr krank ist,  
muss er ins Kranken-Haus.  
Er muss untersucht werden.  
Oder es gibt eine Operation.  
Das tut weh.  
Das macht vielen Menschen Angst.

Es gibt Menschen mit Behinderung,  
die können nicht sprechen  
oder nur wenig.  
Sie können nicht sagen,  
wo es weh tut.  
Der Arzt im Kranken-Haus  
spricht schwere Sprache.  
Viele Wörter und viele Sätze  
versteht man nicht.  
Das macht Menschen mit  
Behinderung Angst.

Es ist gut,  
wenn ein anderer Mensch im  
Kranken-Haus dabei ist.  
Den ganzen Tag.  
Bei allen Untersuchungen.  
Bei allen Behandlungen.

Aber es gibt ein Problem:  
Wenn ein Angehöriger mit  
im Kranken-Haus ist,  
kann er nicht arbeiten.  
Er verdient kein Geld.  
Geld verdienen ist wichtig.  
Aber es ist viel wichtiger,  
dem Mensch mit Behinderung  
im Kranken-Haus zu helfen.

Die Regierung hat versprochen,  
das Gesetz zu ändern.  
Angehörige bekommen Geld,  
wenn sie einen Menschen im  
Kranken-Haus begleiten.  
Das muss die Kranken-Kasse zahlen.  
Aber es gibt Regeln:  
Begleiter bekommen nur dann Geld,  
wenn sie einen Menschen begleiten,  
– der nicht sprechen kann  
– der geistig behindert ist  
– der Angst und Zwänge hat und  
sein Verhalten nicht kontrollieren  
kann.

Begleiter bekommen nur dann Geld,  
wenn sie einen Menschen begleiten,  
– um bei der Therapie mitzuhelfen  
– um Übungen zu lernen,  
die der Mensch mit Behinderung  
machen muss,  
wenn er wieder zu Hause ist.

Begleiter bekommen nur dann Geld,  
wenn sie einen Menschen den  
ganzen Tag begleiten.

Es gibt auch eine neue Regel  
für Menschen mit Behinderung,  
die in Einrichtungen leben.  
Sie werden von den Mitarbeitern  
ins Kranken-Haus begleitet.  
Neu ist: Das wird auch bezahlt.  
Das Geld bezahlt die  
Ein-gliederungs-hilfe.

## Projekt des lvkm-sh: Barriere - Frei(e) - Zeit gestalten

# Entwicklungsschritte einer landesweiten Kampagne für inklusive Freizeitgestaltung

Wie kann eine inklusive Freizeitgestaltung gelingen? Welche Barrieren behindern eine gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und wie können sie überwunden werden? Fragen wie diese treiben den Landesverband seit dem Start des fünfjährigen Projekts „Barriere - Frei(e) - Zeit gestalten“ um. Um die landesweite Kampagne für inklusive Freizeitgestaltung öffentlichkeitswirksam voranzutreiben war gerade zum Projektauftritt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit sehr wichtig. So präsentierte das Projektteam des Landesverbands in unterschiedlichen Foren, Gremien und bei Netzwerktreffen, die sich die Förderung der Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit auf die Fahnen geschrieben haben, sein Vorhaben. In vielen dieser Netzwerke wird der lvkm-sh bereits als verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner wahrgenommen und geschätzt. Über die bereits bestehenden Kontakte hinaus, fiel es den Projektverantwortlichen nicht schwer, weitere Partner bzw. Netzwerke in der Kinder- und Jugendarbeit für die Umsetzung dieser Idee zu gewinnen. Neben der internen Bewerbung des Projekts über Newsletter und Homepage fanden unter anderem Präsentationen in der Arbeitsgruppe Inklusion des Landesjugendrings, der Steuerungsgruppe „Inklusion im und durch Sport“ der Sportjugend Schleswig-Holstein und in einer Multiplikatorenschulung für Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit statt. Darüber hinaus wird das

Projektteam die Möglichkeit nutzen, das Vorhaben im Rahmen der Schleswig-Holsteinischen Inklusionswochen im Sport **#vielfältigVEREINT** vorzustellen, um die landesweite Kampagne voranzutreiben und mit Anbietern von Freizeitangeboten ins Gespräch zu kommen (Weitere Informationen zu den Inklusionswochen finden Sie auf den folgenden Seiten).

### Beratung für Anbieter von Freizeitaktivitäten

Ein weiterer wichtiger Baustein des Projekts liegt in der Beratung und Begleitung der Akteure im Freizeitbereich, die inklusive Angebote umsetzen (wollen). Dabei bietet das Projektteam individuelle, auf die spezifischen Anforderungen zugeschnittene Unterstützung bei der Konzeptionierung und Umsetzung von Freizeitangeboten. Dieses Angebot hat der VDST Tauchsportverband Schleswig-Holstein bereits erfolgreich genutzt und sich bei der Konzepterstellung seines Projekts ENTRENCE fachliche Begleitung durch den lvkm-sh eingeholt. „Tauchen für alle ermöglichen!“ so lautet das Anliegen des Tauchsportverbands, der seine landesweiten Angebote in Zukunft mehr für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung öffnen möchte. Mit der fachlichen Expertise des Landesverbands gelang es den Verantwortlichen des Tauchsportverbands ein fundiertes Konzept zu erstellen. Leider ruht die weitere Projektplanung- und umsetzung aufgrund der Corona-Pandemie.

## SCHULUNGSANGEBOTE

### für inklusive Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen des fünfjährigen Projekts „Barriere – Frei(e) – Zeit gestalten“ bietet der Landesverband Schulungen zu verschiedenen Themen für haupt- und ehrenamtlich Tätige an, die in Schleswig-Holstein Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche gestalten. Ob Jugendfeuerwehr, Pfadfinder, Musikschule, Sportverein, Volkshochschule oder Kreativkurse – angesprochen sind KursleiterInnen, JugendgruppenleiterInnen, ÜbungsleiterInnen und all diejenigen, die ihr Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche MIT und OHNE Behinderung gestalten möchten!

#### Schulungsangebot 1

**Behindert ist, wer behindert wird!**

**Barrierefreie Freizeitangebote planen und umsetzen**

Donnerstag, 04.11.2021, 19:30 – ca. 21:00 Uhr

#### Schulungsangebot 2

**Akzeptanz von Unterschieden – Toleranz für Vielfältigkeit**

**Bewusstseinsbildung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung**

Donnerstag, 11.11.2021, 19:30 – ca. 21:00 Uhr

Doch nicht nur sportliche Freizeitaktivitäten sollen mit der Kampagne einen „inkluseren Anstrich“ erhalten. Die Projektmitarbeiter bewerben die Etablierung von sogenannten Spielplatztafeln auf den Spielplätzen in Schleswig-Holstein. Spielplatztafeln mit METACOM Symbolen (aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation) erleichtern die Verständigung auf dem Spielplatz sowohl für nichtsprechende Kinder wie auch für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen. Landesweit wurden bereits mehrere solche Tafel aufgestellt. Um die Etablierung voranzutreiben, stehen die Mitarbeiter des Landesverbands als Ansprechpartner zur Verfügung und werben öffentlichkeitswirksam für deren Aufstellung. Lesen Sie dazu im folgenden Artikel mehr.

## Schulungsangebote

Im November 2021 bietet der lvkm-sh erstmals eine 4-teilige Schulungsreihe zum Thema inklusive Freizeitgestaltung für junge Menschen mit Behinderung an. Vorrangig soll bei den Schulungsangeboten für Barrierefreiheit und Akzeptanz gegenüber Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gewonnen werden. Die Veranstaltungen richten sich in erster Linie an haupt- und ehrenamtlich Tätige, die für Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein Freizeitangebote gestalten.

### Schulungsangebot 3

#### Behinderungsbilder – eine Einführung

Donnerstag, 18.11.2021, 19:30 – ca. 21:00 Uhr

### Schulungsangebot 4

#### Leitung einer heterogenen Gruppe – Chancen und Herausforderungen

Mittwoch, 24.11.2021, 19:30 – ca. 21:00 Uhr

## Beteiligung

Bei der Umsetzung des Projekts liegt dem Team des lvkm-sh vor allem am Herzen, Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Gehör zu verschaffen und auch die Bedarfe und Wünsche von Eltern und Erziehungsberechtigte mit aufzunehmen. So startete der Landesverband auf seiner Homepage eine Umfrage zum Thema „Meine Wünsche an ein barrierefreies Freizeitangebot!“ Eine erste Auswertung ergab, dass der Wunsch nach einer inklusiven Freizeitgruppe, einem barrierefreien Angebot in direkter Wohnortnähe sowohl bei den Kindern und Jugendlichen als auch bei den Eltern groß ist. Die Realität sieht dann leider sehr ernüchternd aus: Entweder existieren keine passenden Angebote oder Barrieren verhindern die Teilhabe. Die Ergebnisse der Umfrage bekräftigen, wie wichtig Kampagnen wie die des lvkm-sh sind und wie viele Schritte noch zu gehen sind. Mit Hilfe des Projekts „Barriere - Frei(e) - Zeit gestalten“ wird das Team des Landesverbands im Laufe der kommenden fünf Jahre Barrieren abbauen und mehr Begegnungsräume für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung schaffen können.

## lvkm-sh

### Referentin:

Miriam Hornung, Diplom-Sozialpädagogin und Projektkoordinatorin des lvkm-sh

### Veranstaltungsort:

Alle Schulungsangebote finden Online per Zoom statt.

Ausführliche Informationen zum 4-teiligen Schulungsangebot finden Sie unter [www.lvkm-sh.de](http://www.lvkm-sh.de).



Über den QR-Code können Sie sich für den regelmäßig erscheinenden „Projektletter“ anmelden!

## Spielend kommunizieren

„Willst Du mit mir spielen?“ Diese Frage fällt Kindern seit kurzem auf bestimmten Spielplätzen viel leichter. Denn dort wird die Interaktion übers Toben, Schaukeln oder Klettern durch symbolbasierte Spielplatztafeln unterstützt. Die über 60 METACOM Symbole auf den Tafeln laden dazu ein, miteinander in Kontakt zu kommen – und gemeinsam zu spielen.

Wie kann die Verständigung auf dem Spielplatz gelingen, wenn Kinder nicht sprechen können oder wenn sie unterschiedliche Sprachen sprechen? „Klar, lässt sich vieles durch Gestik und Mimik klären“, sagt Angela Hallbauer, Landeskoordinatorin für Unterstützte Kommunikation in Schleswig-Holstein. „Besonders Kinder sind da sehr kreativ.“ Und natürlich können auch Eltern helfend eingreifen, um Gespräche zwischen Spielgefährten zu ermöglichen. „Doch möchte man den Kindern wirklich immer die Möglichkeit (ab-)nehmen, eigenständig zu kommunizieren und sich selbst verständlich zu machen?“, fragt sie. „Selbstbewusst und selbstständig wird der Nachwuchs, wenn er selbst aktiv werden und mit Erfolg kommunizieren kann. Und dabei helfen die Tafeln.“ Die Spielplatztafeln, in Kinderhöhe aufgestellt, machen das Wünsche äußern und Sätze bilden einfach. „Wollen wir rutschen? Willst Du Ball spielen?“ Auch Erwachsenen helfen die Kommunikationssymbole bei der Verständigung.

Die Idee zu den symbolbasierten Kommunikationshilfen auf Spielplätzen kam aus England. „Wir hatten 2019 in den sozialen Medien ein Foto einer solchen Tafel gesehen und wussten gleich, so etwas wollen wir hier auch“, sagt Hallbauer. Zusammen mit ihrer Arbeitsgemeinschaft Unterstützte Kommunikation sowie mit Eltern und Kollegen überlegte sie, welche Symbole es in welcher Anordnung auf deutschen Spielplatztafeln braucht. Unterstützung gab es auch von Annette Kitzinger, die ihre METACOM Symbole zur Verfügung stellte, sowie vom Autismusverlag aus der Schweiz, der die Tafeln herstellen lässt und vertreibt.

Im Frühjahr 2020 wurde die erste Spielplatztafel in Schleswig-Holstein aufgestellt. „Inzwischen gibt es fünf solcher A0 und A1 große Tafeln in Schleswig-Holstein“, erklärt Simone Russi vom Autismusverlag. Eine findet sich in Strande (Kreis Rendsburg-Eckernförde) auf dem öffentlichen Spielplatz am Strand, zwei Tafeln stehen auf öffentlichen Spielplätzen in Großhansdorf (Kreis Stormarn) und jeweils eine Tafel steht an einer Schule in Mölln (Kreis Herzogtum Lauenburg) und Elmshorn (Kreis Pinneberg). Auch weit über



Schleswig-Holstein hinaus erobern die Spielplatztafeln öffentliche Spielplätze. Und das ist gut so, denn: „Die Spielplatztafeln sind ein wunderbares Beispiel dafür, wie man inklusive Kommunikation in den öffentlichen Raum bringen kann“, sagt Angela Hallbauer. „Sie ermöglichen Menschen mit Behinderungen und allen anderen, die (noch) nicht ausreichend über die deutsche Lautsprache kommunizieren können, eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dazu gehört eine gute und vor allem funktionierende Kommunikation.“

Vertrieben werden die METACOM Spielplatztafeln vom Autismusverlag Schweiz. Dieser wurde im Jahr 2012 gegründet und bietet acht bis zehn autistischen Menschen auf sie angepasste, ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechende Arbeitsplätze. Der Verlag entwickelt, produziert und vertreibt Bücher und andere Materialien zu den Themen Autismus und Unterstützte Kommunikation. Auf der Homepage des Verlags [www.autismusverlag.ch](http://www.autismusverlag.ch) finden sich weitere Informationen zu den Spielplatztafeln. In Planung ist die Seite [www.kommunikationstafel.ch](http://www.kommunikationstafel.ch). Wissenswertes zum METACOM Symbolsystem zur Unterstützten Kommunikation gibt es unter [www.metacom-symbole.de](http://www.metacom-symbole.de).

**Jennifer Ruske, freie Journalistin**



# Leichte Sprache

## Spielplatztafel

Einige Menschen können nicht sprechen.  
Wenn sie etwas sagen wollen,  
zeigen sie oft auf Bilder.  
Von den Bildern gibt es ganz viele.  
Menschen, die nicht sprechen,  
haben ein Gerät mit vielen Bildern.

Es gibt auch Tafeln mit Bildern.  
Die stehen auf Spiel-Plätzen.  
Auf den Bildern sind eine Rutsche,  
eine Schaukel, ein Fußball,  
und ganze viele andere Symbole  
wie zum Beispiel  
ja oder nein,  
fertig oder müde oder Pause.

Die Bilder helfen Kindern,  
die nicht sprechen können,  
mit anderen Kindern in Kontakt zu kommen.  
Die Bilder helfen auch Kindern,  
die nicht Deutsch sprechen.  
Damit alle zusammen spielen können.  
Die Bilder auf dem Spielplatz helfen  
allen Menschen,  
auch den Erwachsenen.

Diese Spiel-Platz-Tafeln sind ganz neu.  
Es gibt 5 Stück in Schleswig Holstein.  
Das ist noch sehr wenig.  
Der lvkm-sh möchte mehr Spiel-Platz-Tafeln.  
Damit alle sich verstehen,  
und damit alle zusammen spielen können.

## Landesspiele 2022 in Schleswig-Holstein

Im kommenden Jahr finden vom 25.–28. Mai 2022 die Special Olympics Landesspiele Schleswig-Holstein in der Landeshauptstadt Kiel statt – die ersten Landesspiele in Schleswig-Holstein für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Die Veranstaltung wird der Höhepunkt für Sportler mit Behinderung in Schleswig-Holstein im Jahr 2022 sein und allen Teilnehmenden die Möglichkeit bieten, sich auf die vier Wochen später stattfindenden Nationalen Spiele in Berlin vorzubereiten.

Eigentlich sollten die Landesspiele bereits im Mai 2021 stattfinden. Doch aufgrund der Pandemie und der unklaren Situation wurde die Veranstaltung um ein Jahr verschoben. Mittlerweile blicken alle Beteiligten, allen voran die Athleten, zuversichtlich auf das kommende Jahr.

Unter dem Veranstaltungsmotto „Gemeinsam stark!“ werden bis zu 650 Sportler in einer Vielzahl von Sportarten an den Start gehen. Das Zentrum der Landesspiele wird dabei das Sportforum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel bilden. Wettbewerbe sind in den Sportarten Badminton, Basketball, Boccia, Floorball, Golf, Kanu, Leichtathletik, Schwimmen und Tischtennis geplant. Hinzu sollen noch 1–2 weitere Sportarten kommen, die mittelfristig in das Sportangebot von Special Olympics Schleswig-Holstein aufgenommen werden sollen.

Nebensportlichen Angeboten werden die Landesspiele in Kiel durch ein vielfältiges Rahmenprogramm abgerundet. Für alle Teilnehmenden wird es mit dem Gesundheitsprogramm „Healthy Athletes® – Gesunde Athleten“ zahlreiche Untersuchungs- und Beratungsangebote in den Bereichen Zahngesundheit, gesunde Lebensweise und Bewegung geben. Darüber hinaus wird das Rahmenprogramm eine Eröffnungs- und Abschlussfeier, vielseitige inklusive Mitmach- und Begegnungsangebote und ein wettbewerbsfreies Angebot umfassen. Der Eintritt zu den sportlichen Wettbewerben und dem Rahmenprogramm ist kostenfrei.



### Teilnahmevoraussetzungen

Um an den Landesspielen teilzunehmen, ist eine Mitgliedschaft bei Special Olympics, bei einer Mitgliedsorganisation oder einen Mitgliedsverein erforderlich. Beim sogenannten Wettbewerbsfreien Angebot (Wbfa) besteht die Möglichkeit, auch ohne eine Mitgliedschaft an den Landesspielen teilzunehmen. Die Anmeldung zu den Landesspielen Kiel 2022 ist online unter [www.kiel2022.specialolympics.de](http://www.kiel2022.specialolympics.de) möglich.

**Stefan Erkelenz, Special Olympics Deutschland  
in Schleswig-Holstein e. V.**

#### Kontakt:

Special Olympics Deutschland in Schleswig-Holstein e. V.  
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel  
Tel. 0431-6486221  
[www.sh.specialolympics.de](http://www.sh.specialolympics.de)  
[info@sh.specialolympics.de](mailto:info@sh.specialolympics.de)



# Leichte Sprache

## Sport-Fest für Menschen mit Behinderung

Im nächsten Jahr gibt es in Kiel  
ein großes Sport-Fest  
für Menschen mit geistiger Behinderung  
und Menschen mit mehrfacher Behinderung:  
das heißt:  
Special Olympics Landesspiele Schleswig-Holstein.  
Das findet vom 25. Mai bis zum 28. Mai 2022 statt.

Das Sport-Fest hat das Motto:  
„Gemeinsam stark“.

650 Sportler machen mit.  
Es gibt Wettbewerbe in  
Badminton, Basketball, Golf,  
Kanu, Schwimmen, Tischtennis,  
Leicht-Athletik und noch viel mehr.

Es gibt neben dem Sport,  
auch ein Fest-Programm.  
Es gibt eine Eröffnungs-Feier und  
eine Abschieds-Feier.  
Es gibt Mit-Mach-Angebote.  
Es gibt ein Gesundheits-Programm.  
Der Eintritt kostet nichts.

## Mit Sport die Freizeit gestalten – einfacher gesagt, als getan?



„Der Sport bewegt sich“, das klingt einerseits logisch, da Sport ohne Bewegung kaum funktioniert. Es weist aber auch darauf hin, dass die Organisation des Sports sich verändert.

Wie weit ist der Sport in der Umsetzung der Inklusion denn gekommen und lohnt es sich, mit Mut auf den Sportverein zuzugehen? Welcher Sport soll denn gewählt werden?

Zu sagen, der Sport hätte auf alle Fragen und Wünsche eine Antwort, wäre falsch. Dennoch hat sich einiges geändert, dass es lohnend macht auf den Sportverein zuzugehen und gemeinsam mit den Übungsleiterinnen und Übungsleitern einen Weg für eine bewegte Freizeitgestaltung im Sportverein zu entdecken. Gibt es Interesse eine bestimmte Sportart auszuprobieren – dann geht auf diese Akteure zu! Oft braucht es dafür nur die richtigen Fragen und einen offenen Austausch. Sportvereine sind auch vermehrt bereit inklusive Angebote in Form von offenen Bewegungsstunden anzubieten, vielfach sehen sie hier einfach nicht den Bedarf dafür, weil es so schwer ist, den Kontakt zu neuen Interessierten zu bekommen. Über einen offenen Austausch mit gegenseitiger Unterstützung erscheint es aber möglich, solche neuen Angebote aufzubauen.

Der Landessportverband und die Sportjugend in Schleswig-Holstein haben einen besonderen Blick auf den Inklusionsprozess im Sport. So haben wir beispielsweise die Kreis-sportverbände in unserem Land unterstützt, damit sie Ansprechpartner für den inklusiven Sport in ihrem Team sichtbar machen. Dadurch sind Akteure, die bei Fragen zur Teilnahme am Sport im Verein ansprechbar sind, bereits in der Region zu finden, die dann auch in der Zusammenarbeit mit dem Verein in der Nähe beraten. Zusätzlich wurden Strukturen in Form von Förderung und Qualifizierung geschaffen, damit ihre Mitgliedsvereine neue Angebote starten oder bestehende Angebote für den inklusiven Sport weiterentwickeln können.

Damit auch die erste Hürde, einen Kontakt zum Sport zu bekommen, gemeistert werden kann, bietet die Sportjugend Schleswig-Holstein gemeinsam mit der lvkm-sh im Rahmen der Inklusionswochen und des Projekts „Barriere - Frei(e) - Zeit gestalten“ einen Online-Dialog für Familien an, um mit den Inklusionskoordinatoren in den Austausch zu kommen sowie Erfahrungen und Wünsche zu teilen. Ein Gespräch kann Türen öffnen und Sichtweisen verändern. Weitere Informationen zu den Inklusionswochen finden Sie unten.

**Klaus Rienecker, Referent für Inklusion im und durch Sport**

## #vielfältigVEREINT –

### Schleswig-Holsteinische Inklusionswochen im Sport

Vom 12. November bis 4. Dezember ist es wieder soweit. Mit der Aktion #vielfältigVEREINT – die schleswig-holsteinischen Inklusionswochen im Sport, will die Sportjugend Schleswig-Holstein nun zum zweiten Mal der Inklusion einen deutlichen Impuls verleihen und die vielfältigen Möglichkeiten und Sichtweisen des inklusiven Sports aus dem Hintergrund ins Blickfeld rücken.

In den drei Wochen wird es vor allem darum gehen, den Menschen und den Engagierten in diesem Themenfeld ein Gesicht zu geben. Deshalb laden wir dazu ein neue Ideen vorzustellen und mit dabei zu sein. Zahlreiche Vereine und Verbände im Sport werden ihre Angebote vorstellen, wir lassen Engagierte und wichtige Persönlichkeiten zu Wort kommen und bieten zahlreiche Dialoge und Fortbildungen an.

**Auch der lvkm-sh ist mit zwei Formaten bei den Inklusionswochen vertreten:**

- Projektvorstellung „Barriere - Frei(e) - Zeit gestalten“  
Dienstag, 16.11.2021 um 18:00 Uhr
- Wie kann ein inklusives Freizeitangebot gelingen und was braucht es dafür?  
„Barriere - Frei(e) - Zeit gestalten“  
Austausch im Rahmen des fünfjährigen Projekts  
Donnerstag, 25.11.2021 um 18:00 Uhr

Auf der Homepage der Sportjugend unter [www.sportjugend-sh.de/inklusion](http://www.sportjugend-sh.de/inklusion) kann das komplette Programm eingesehen werden. Unter dem Hashtag #vielfaeltigVEREINT können die sportlichen Aktionen geteilt werden, damit möglichst viele Interessierte davon erfahren.

## Veröffentlichung des Fokus-Landesaktionsplans (LAP) 2022 **54 Maßnahmen für die Inklusion**

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat in Schleswig-Holstein die nächste Stufe erreicht: Im Januar 2022 veröffentlicht der Ministerpräsident und die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung Michaela Pries den „Fokus-LAP 2022“, die Weiterentwicklung des ersten Landesaktionsplans (LAP) von 2017. Der neue Ziele- und Maßnahmenkatalog des Landes listet insgesamt 54 Projekte aller Ministerien auf, die allesamt für mehr Inklusion sorgen sollen. Die Umsetzung ist für die nächsten drei bis vier Jahre geplant.

„Mit dem Landesaktionsplan tragen wir als Landesregierung Schleswig-Holstein dafür Sorge, dass die allgemeinen Menschenrechte bei uns auch für Menschen mit Behinderungen realisiert werden“, erklärt Markus Küßner, Leiter des Referates für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, das der Kieler Staatskanzlei angegliedert ist. Während der erste LAP von 2017 den Ist-Zustand in Sachen Inklusion im Land und in den Ministerien dokumentierte, Ziele definierte und einen Weg zur besseren Teilhabe formulierte, konzentriert sich der Fokus-LAP 2022 auf verschiedene politische Ziele. „Jedes Ministerium und die Staatskanzlei haben sich in Eigenverantwortung und im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs jeweils zwei bis drei übergeordnete, langfristige Ziele gesetzt, die maßgeblich zur Umsetzung der UN-BRK beitragen und den Fokus bzw. die Schwerpunkte der kommenden Jahre bilden,“ so Küßner. Mithilfe von verschiedenen Maßnahmen sollen diese Ziele erreicht werden. „Bei der Entwicklung der Maßnahmen wurden die Ministerien vom Inklusionsbüro des Landes Schleswig-Holstein (angesiedelt bei der Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.) sowie der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung unterstützt und beraten. Zudem haben wir Menschen mit Behinderungen, Verbände, die Ministerien und deren Schwerbehindertenvertretungen sowie Inklusionsbeauftragte miteingebunden, die auf Augenhöhe mitdiskutiert haben.“ Am Ende wurden 54 konkrete Maßnahmen festgehalten, mit denen Inklusion in allen Bereichen erreicht werden soll.

Welche Maßnahmen das sind, kann Küßner für die Staatskanzlei nennen. Für den Referatsleiter bildet unter anderem das Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung“ einen Schwerpunkt. „Wir wollen Veränderungen im Denken und Handeln der Menschen anstoßen. Denn Inklusion fängt im Kopf an.“ Um mögliche Barrieren oder Vorurteile in den Köpfen der Menschen zu überwinden, wird das Land Filmbeiträge in Auftrag geben, die unter anderem Projekte aus dem Fonds für Barrierefreiheit vorstellen. Die Beiträge werden dann beispielsweise in Schulen und Hochschulen gezeigt.

Weiterhin werden die Lehrpläne an der Verwaltungsfachhochschule in Altenholz geändert. „Inklusion wird künftig auf dem Stundenplan der Auszubildenden und Studierenden stehen“, erklärt der Referatsleiter. „Auch Lehrkräfte sollen dahingehend geschult werden.“ Für die Mitarbeitenden der Landesverwaltung zum Beispiel in Ämtern und Behörden wird es freiwillige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten geben. „Wir planen konkret einen zweitägigen Einführungskursus in Gebärdensprache“, nennt Küßner ein Beispiel. „Natürlich werden die Teilnehmenden danach nicht perfekt die Gebärdensprache beherrschen, sie bekommen jedoch Einblicke in die Sprache, ihren Aufbau und die Vielfalt der Ausdrucksmöglichkeiten. Und auch ein Verständnis dafür, welche Herausforderungen sich unter anderem für Gebärdensprachdolmetschende beim Übersetzen ergeben“, sagt Küßner. „Dieses Wissen schafft Verständnis – und das ist die Voraussetzung für eine andere, inklusive Art zu Denken und zu Handeln.“

Mehr Mitwirkung ist ein weiteres Ziel, das sich die Staatskanzlei auf die Fahnen geschrieben hat. Bereits im November 2020 hat sich zum ersten Mal eine neu gegründete Arbeitsgruppe getroffen, bestehend aus Mitarbeitenden des Landes und Menschen aus dem Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – die meisten davon selbst beeinträchtigt. „Wir diskutieren gemeinsam, welche weiteren Ziele wir verfolgen wollen und mit welchen Maßnahmen wir diese erreichen können“, sagt Küßner. So hilft das Wissen der Experten in eigener Sache unter anderem dabei, eine Internetseite mit aktuellen Informationen zum Landesaktionsplan barrierefrei zu erstellen, in die Änderungen schnell eingepflegt werden können. Geplant ist außerdem, eine Anlaufstelle für Leichte Sprache einzurichten, die Beratung anbietet und Texte in Leichte Sprache übersetzt. „Damit können wir für mehr Teilhabe, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit sorgen“, sagt Küßner.

All das sind Vorhaben der Staatskanzlei. „Die Ziele und Maßnahmen aller Ministerien werden derzeit zur Endfassung des Fokus-LAP 2022 zusammengefügt und barrierefrei in Leichter Sprache und als Video in Deutscher Gebärdensprache gestalten“, sagt der Referatsleiter. Im Anschluss werden sich Kabinett und Landtag damit befassen. Am 20. Januar 2022 soll der Fokus-LAP 2022 veröffentlicht werden.

**Jennifer Ruske, freie Journalistin**

## Herausforderung in der Vereinsarbeit

# Digitalisierung der Selbsthilfe

Wörter wie Lavaliermikro, PTZ-Kamera, Dolli Stativwagen oder ActivPanel sind in den vergangenen eineinhalb Jahren ähnlich wie Corona, Pandemie, 7-Tage-Inzidenz oder aber der R-Wert in den Wortschatz des Landesverbandes übergegangen. Parallel zur Coronakrise und deren Auswirkungen auf das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben musste das Team des lvkm-sh innerhalb kürzester Zeit Alternativen für persönliche Begegnungen schaffen. Denn gerade in Zeiten wie diesen war das Zusammenkommen, das Miteinander und das gemeinsame Tragen der schwierigen Situation wichtiger denn je! Ängste und Sorgen von Eltern mit einem Kind mit Behinderung wuchsen seit März 2020 teilweise ins Unermessliche. Ihre Belastungsgrenze wurde aufgrund der Lockdowns in den Schulen und Kindergärten vielfach überschritten. Die von heute auf morgen fehlende Unterstützung durch beispielsweise Familienentlastende Dienste, aber auch wichtige Therapietermine, die nicht länger stattfinden konnten, trugen weiter zur Isolation von Familien und dem Schwinden ihrer Kräfte bei.

Getreu des Mottos „Gemeinsam stark“ entwickelte der Landesverband bereits im ersten Lockdown die Möglichkeit, die vielfältigen Informationsveranstaltungen und Beratungen mit dem Videokonferenzdienst Zoom durchzuführen. Die nötige Ausstattung zur technischen Umsetzung konnte der Landesverband dank einer Projektförderung der Krankenkassen sowie einer Spende der PSD-Bank anschaffen. „Wobei dies gar nicht so einfach war“, erinnert sich die Geschäftsführerin Ilka Pfänder und kann es bis heute nicht so ganz glauben: „Das Geld war da, aber es gab kaum Ware – eigentlich ist es bei uns sonst immer andersherum!“ Zu diesem Zeitpunkt, an dem sich weltweit Menschen mit Webcams und Lautsprechern für den Kontakt zur Außenwelt eindeckten, glückte die Anschaffung dieses Equipments dem Handel an der Börse: sobald Webcams, Lautsprecher oder Mikrofone verfügbar waren, hieß es: kaufen, kaufen, kaufen! So sammelte das Team des Landesverbandes nach und nach mit vereinten Kräften alles zusammen, was für die Umsetzung der digitalen Begegnung benötigt wurde. „Das erforderliche Know-How haben wir uns per You-Tube, Google und durch Gespräche mit Experten sowie anderen Fachleuten aus unserem Netzwerk erarbeitet“ so Pfänder. „Auf diese Weise konnten wir unsere Mitglieder trotz Pandemie erreichen und unsere Informationen dorthin bringen, wo sie dringend gebraucht wurden“.

Und die Herausforderungen wuchsen zunehmend: Fachtage mit 100 Teilnehmenden und mehr sollten infolgedessen ausschließlich digital stattfinden. Aufgrund einer immer weiter voranschreitenden Impfkampagne und den neuen Möglichkeiten, sich auch wieder in Präsenz begegnen zu können, wurde ergänzend zu reinen digitalen Veranstaltungsformaten nun auch die Durchführung von Informationsveranstaltungen in hybrider Form notwendig. Die Herausforderungen der verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten stiegen also noch einmal deutlich an. Eine weitere Förderung zugunsten der Digitalisierung der sozialen Infrastruktur des Landes Schleswig-Holstein ermöglichte weitere Anschaffungen wie beispielsweise professionelle LED-Beleuchtung, den Ausbau der Mikrofonanlage und vieles mehr.

Dass die digitale Entwicklung des Landesverbandes geglückt ist zeigen die zwischenzeitlich durchgeführten Veranstaltungen: Gut besuchte Elternkreise per Zoom, digitale Fachtage mit 100 Teilnehmenden und mehr sowie hybride Informationsveranstaltungen.

Um das Know-How über den digitalen Ausbau, die erforderliche Technik sowie Möglichkeiten der Refinanzierung und Förderung auch an Mitgliedsvereine und -organisationen weiterzugeben, führte der Landesverband Ende September eine Veranstaltung zu diesem Thema durch. Vielfach nutzen Vereine auch das Angebot, sich individuell beraten zu lassen und bauten auf diese Weise die ehrenamtliche Selbsthilfearbeit vor Ort digital aus.

„Auch, wenn das digitale aufeinander zugehen die Begegnungen in Präsenz nicht vollwertig ersetzen kann, war es während der Coronapandemie die einzige Möglichkeit, die uns blieb, um mit dem weiterzumachen was uns antreibt!“ zieht die Geschäftsführerin des Landesverbandes ein positives Resümee. „Und eines hat uns diese Krise sicher gelehrt: Wir erreichen über den digitalen Weg noch viel mehr betroffene Familien, engagierte Menschen im Ehrenamt und interessierte Fachleute. Daher wird der Landesverband auch ohne Pandemie an der digitalen Übertragung von Veranstaltungen festhalten. Selbstverständlich ergänzend zu Begegnungen live und in Farbe!“

**lvkm-sh**

## Neue Familienberaterin als Elternzeitvertretung

Mein Name ist Wiebke Messerschmidt. Seit dem 01.06.2021 vertrete ich Sabine Schömer während ihrer Elternzeit und arbeite in der Familienberatung des Landesverbands. Ich habe in Kiel Sonderpädagogik studiert, aber nur kurz im Schuldienst gearbeitet. Meine vielfältigen Berufserfahrungen habe ich in den vergangenen Jahren in verschiedenen Fachbereichen wie beispielsweise der Frühförderung, Kinderbetreuung, Heimerziehung, Erwachsenenbildung und Frauenfachberatung gesammelt.

Mit meinem Mann, unseren zwei Söhnen und unserem Hund wohne ich in Fleckeby. Mein ältester Sohn hat Meningomyelocele (MMC) und sitzt im Rollstuhl. Über die Rollstuhlsportgruppe „Rolliflitzer“ lernten wir seinerzeit den lvkm-sh kennen und wurden vor mehr als 10 Jahren Mitglied. Seitdem haben wir viele Angebote des Landesverbandes als Eltern und Familie genutzt.

Nun freue ich mich sehr, meine fachliche Expertise in Verbindung mit meinen persönlichen Erfahrungen bei der Familienberatung einbringen zu können.



Sie erreichen mich unter der Telefonnummer 0431 / 90 88 99-12 oder per E-Mail unter [familienberatung@lvkm-sh.de](mailto:familienberatung@lvkm-sh.de)

**Ihre Wiebke Messerschmidt**

---

## Wohnheim am Sender in Flensburg

Seit Inbetriebnahme im Jahr 1994 war der Landesverband gemeinsam mit dem Verein Mittelpunkt Mensch e.V. Gesellschafter vom Wohnheim am Sender in Flensburg, welches ein Zuhause für 14 Menschen mit hohem Assistenzbedarf bietet. In den vergangenen Jahren zeichnete sich deutlich ab, dass die Herausforderungen bei der Unterhaltung der Gesellschaft aufgrund verschiedener politischer Entwicklungen, gesetzlicher Änderungen sowie strukturelle Veränderungen innerhalb des Wohnheims immer größer wurden. So brachte bspw. das neue Bundesteilhabegesetz einige gravierende Veränderungen für Wohnangebote und ihre Verwaltung mit sich.

Um diesen Herausforderungen auch in Zukunft Rechnung tragen zu können und weiterhin für eine hohe Lebensqualität der Bewohner garantieren zu können, hat sich der Landesverband nach einem längerem Beratungsprozess dazu ent-

schieden, seine 50% Gesellschafter-Anteile an einen starken Träger abzugeben und unterbreitete der Mürwiker GmbH ein Angebot zur Übernahme. Die strategische Entscheidung mit Blick in die Zukunft führte nach vielen positiv verlaufenden Gesprächen zum Erfolg!

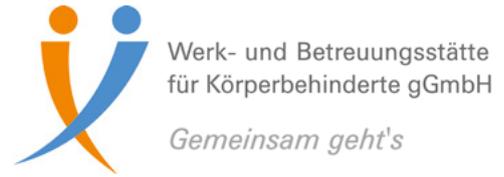
Seit Juli 2021 ist die Mürwiker GmbH Mitgesellschafterin des Wohnheims am Sender. Die anderen 50% Gesellschafter-Anteile hält weiterhin der Elternverein „Mittelpunkt Mensch, Verein für Körperbehinderte Flensburg e.V.“, der seit 1967 besteht, Mitglied im Landesverband ist und durch dessen besonderen Einsatz das Wohnheim am Sender 1994 gebaut wurde.

Träger des Wohnheims am Sender bleibt die eigens zu diesem Zweck gegründete Gesellschaft „Wohnheime und andere Einrichtungen für Körperbehinderte gGmbH“. Der Zusammenschluss von Elternverein und der Mürwiker GmbH schafft Synergieeffekte, von denen sowohl das Wohnheim am Sender als auch die Bewohner profitieren.



**lvkm-sh**

# Neue Standorte für die Werk- und Betreuungsstätte



## Tagesförderstätte in Kronshagen

Sieben junge Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen freuten sich im August 2019 über die Eröffnung eines neuen Tagesförderstätten-Angebots der Werk- und Betreuungsstätte gGmbH (WuB). Da die angemieteten Räumlichkeiten hierfür allerdings nur vorübergehend zur Verfügung standen, war die WuB durch den ersten Corona-Lockdown vorzeitig auf der Suche nach einer neuen geeigneten Alternative. Fündig wurde sie nach einer Übergangszeit in Ottendorf in der Kopperpähler Allee 12 in Kronshagen auf dem Gelände der Christusgemeinde. Hier mietet die WuB seit Anfang Juli 2021 den gesamten dreistöckigen Kopfbau des Gemeindehauses, der auch über einen Fahrstuhl verfügt.

Das Erdgeschoss des Gebäudes wurde in den achtziger Jahren eigens für Angebote für Menschen mit Behinderung gebaut. Die Christusgemeinde hat hier über mehrere Jahrzehnte eine eigene Arbeit für Menschen mit Behinderungen umgesetzt. Die WuB freut sich nun, ihr bereits bestehendes Tagesförderstätten-Angebot für sieben Beschäftigte in diesen Räumen fortführen zu können. Für die Umsetzung ihrer Angebote hat die WuB noch einige Neugestaltungs- und Umbaumaßnahmen, z. B. des Sanitärbereichs und Fußbodens, vorgenommen. Zwar war bereits ein rollstuhlbedarftes Bad vorhanden, doch erst dessen Vergrößerung machte die notwendige Unterbringung einer Pflegeleiege möglich.

„Schön an unserem neuen Standort ist auch, dass wir den ursprünglich angedachten Zweck der Räume weiter erfüllen und in direkter räumlicher Nähe mit der Kirchengemeinde zusammenarbeiten können. Zusätzlich lässt sich das Angebot durch

die zentrale Lage zum Kronshagener Ortskern gut in den Sozialraum einbinden“, so Geschäftsführer Andreas Borck.

In den beiden oberen Stockwerken des Gemeindehauses sind weitere Räume für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung vorhanden, die nach einem schrittweisen Umzug der Kirchengemeinde in das anliegende ursprüngliche Gemeindehaus ebenfalls von der WuB genutzt werden sollen. Der Umzug hierhin wird deshalb sukzessive in der nächsten Zeit erfolgen.

## Geplantes Tagesförderstätten-Angebot in Altenholz

Bereits im September 2019 hatte die WuB den Kaufvertrag für Räumlichkeiten in einem Gebäude in der Klausdorfer Straße 70 in Altenholz unterzeichnet, um dort ein weiteres Tagesförderstätten-Angebot eröffnen zu können. Seitdem wurde viel geplant und kalkuliert. Der vom Kreis Rendsburg/Eckernförde eingesetzte Bausachverständige hat den Kostenrahmen für den geplanten Umbau zu einer Tagesförderstätte bestätigt. Damit können die intensiven Vorplanungen tatsächlich umgesetzt werden. Auch der Bauantrag für den Umbau und den Betrieb einer Tagesförderstätte ist mittlerweile gestellt.

Nach der Fertigstellung sollen hier 10 Beschäftigte mit einem hohen Assistenzbedarf ein neues Tagesförderstätten-Angebot nutzen können. Der genaue Zeitplan für die Umbaumaßnahme hängt derzeit noch von der Besetzung der auszuschreibenden Arbeiten mit Handwerksfirmen ab. Ein Eröffnungszeitpunkt für die geplante Tagesförderstätte der WuB in Altenholz ist damit noch nicht genau vorhersehbar.

**Inga Tolk, Werk- und Betreuungsstätte gGmbH (WuB)**



## Inklusives Wohnprojekt wird Wirklichkeit

Der Verein Wohnen-wie-ich-will-Kiel e.V. hat ein Konzept für ein inklusives Wohnprojekt erarbeitet. Zentral an der Hörn gelegen wird das Wohnprojekt auf ca. 500 qm untergebracht sein. Spatenstich war im September 2020, im April 2023 soll der Einzug sein.

Neben rollstuhl- und barrierefreien Räumlichkeiten gewährleistet pflegerisches und pädagogisches Fachpersonal die bedarfsgerechte Unterbringung der Bewohner mit Behinderung. Leistungserbringer für pädagogische Begleitung und pflegerische Versorgung ist die Werk- und Betreuungsstätte für Körperbehinderte gGmbH Ottendorf (WuB). Grundsätzlich behalten aber alle Bewohner das Recht, ihren Pflegedienst selbst zu bestimmen.

Für junge Menschen mit komplexen Behinderungen ist es in Schleswig-Holstein sehr schwierig, eine barrierefreie Wohnung zu finden und wenn, dann sind die Wohnmöglichkeiten hauptsächlich auf Angebote mit vollstationärem Charakter einer Wohnstätte ausgerichtet. Für das Konzept erhielt der Verein Wohnen-wie-ich-will-Kiel e.V. im Mai 2021 eine besondere Würdigung im Rahmen des Nachhaltigkeitspreises Schleswig-Holstein. Dabei hat die Jury besonders überzeugt, dass das Projekt auf einen großen Bedarf reagiert, für den es bislang kaum Angebote gibt.



Mit dem aktuellen Wohnprojekt hat der Verein ein ganz wesentliches Ziel erreicht. In Kiel gibt es weiterhin zu wenige Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, insbesondere für junge Erwachsene mit schweren körperlichen Einschränkungen. In der Studentenstadt Kiel hat das Modell in jedem Fall Potenzial!

Neue Mitglieder und Bewohner für künftige Wohnprojekte sind im Verein Wohnen-wie-ich-will-Kiel e.V. herzlich willkommen!

**Ingrid Bolz, Wohnen-wie-ich-will Kiel e. V.**

### Zwei Apartments für Menschen mit Behinderung an der Hörn in Kiel noch frei!

Wohngemeinschaft für sechs Menschen mit Behinderung und fünf Studierende. Studierende leisten Alltagsassistenz und können damit die Miete kompensieren. Alle Apartments haben ein eigenes Bad. Es gibt 4 Apartments, die rollstuhlgerecht sind. Die WG ist komplett barrierefrei. Derzeit ist das Gebäude, in dem die Wohngemeinschaft untergebracht wird, im Bau. Das Haus soll im April 2023 bezugsfertig sein. Zwei Apartments sind noch nicht belegt. Diese Apartments sind nicht rollstuhlgerecht. Die Mieter müssen aus Kiel kommen und einen Wohnberechtigungsschein vorlegen. Die WG Bewohner sollten unter 30 sein, Mitarbeit im Verein ist Voraussetzung.

Interessenten melden sich bitte unter [wohnen-wie-ich-will@web.de](mailto:wohnen-wie-ich-will@web.de)

#### Kontakt:

Wohnen-wie-ich-will Kiel e. V.  
c/o Christianspries 5e, 24159 Kiel  
[www.wohnen-wie-ich-will-kiel.de](http://www.wohnen-wie-ich-will-kiel.de)  
[wohnen-wie-ich-will@web.de](mailto:wohnen-wie-ich-will@web.de)



## 20 Jahre Selbsthilfverein Neumünster – ein Lichtblick!

In diesem Jahr feiert der Eltern- Selbsthilfverein Lichtblick Neumünster e. V. sein 20-jähriges Jubiläum. Der Gründungsgedanke? Ganz einfach: Sich dort zusammenzufinden und zu engagieren, wo man lebt und wohnt! Der Selbsthilfgedanke? Zusammen mehr bewegen zu können! Das Ziel? Sprachrohr und Lobby für alle zu sein, die mit Behinderung leben! Und diese Ziele wurden erreicht.

Inzwischen, 20 Jahre nachdem die ersten 10 Familien mit Unterstützung des Landesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein und der Johanniter- Unfallhilfe Neumünster e.V., den Selbsthilfverein gegründet haben, ist dieser in Neumünster nicht mehr wegzudenken. Nach dem Motto „Glück kann man teilen, Sorgen auch“ haben sich bislang fast 140 Familien und Fördermitglieder dem Verein angeschlossen.

Seit dem ersten Sommerfest am Einfelder See 2001 wurden über 500 Veranstaltungen für betroffene Eltern, Angehörige und Menschen mit Behinderungen angeboten und zahlreiche Informationsabende zu verschiedenen Themen organisiert. „Wir wollten von Beginn an Netzwerke schaffen, den Austausch untereinander ermöglichen und uns für Barrierefreiheit einsetzen“ erklärt Nicole Rahmann, von Anfang an Vorstandsvorsitzende. Bei allen Aktionen im Vordergrund: Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Spaß an der Gestaltung und an Kreativität, an der Bewegung und am Singen.

So wurden ab 2003 die beliebten Schwimm- und Wassergewöhnungskurse organisiert, in den darauffolgenden Jahren durch Spenden unter anderem therapeutisches Reiten ermöglicht, diverse Kinder-Kunstworkshops durchgeführt und der Lichtblick-Chor ins Leben gerufen. Beteiligungen an Sportveranstaltungen, wie dem Holstenköstenlauf, an Stadtfesten und an Aktionen zum internationalen Tag für Menschen mit Behinderungen waren und sind jedes Jahr obligatorisch.

Bis zum Herbst 2011 wurden alle Veranstaltungen ehrenamtlich im „eigenen Wohnzimmer“ vom Vorstand geplant. Im Jahr 2011 konnte dann das erste „richtige Büro“ in der Goebenstraße 3 in Neumünster angemietet werden. „Neben den zahlreichen kleinen Projekten und Aktionen, die mit viel ehrenamtlichem Engagement und über Spenden und Sponsoren finanziert werden konnten, stieg der Bedarf nach individueller und umfassender Beratung und mehr Unterstützung für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien stetig an“ ergänzt Kersten Andresen, ebenfalls im ehrenamtlichen Vorstand, die Vereinschronik.

So wurde 2012 mit Hilfe von Aktion Mensch der Familienunterstützende Dienst Lichtblick e.V. (FUD), unter der Leitung von Klaus Exner, einem der inzwischen vier hauptamtlichen Mitarbeitenden, gegründet.

Der FUD bietet Beratung, Begleitung und Betreuung nach individuellem Bedarf für Menschen mit Behinderungen in den Familien an. Für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderungen werden regelmäßig inklusive Freizeitaktivitäten angeboten. „Wir laden alle ein, sich auf unserer neuen Internetseite über unsere Aktionen zu informieren oder sich bei uns im Büro zu melden.“ Anja Huth ist zuständig für die Anleitung der Betreuungskräfte und die Planung der Angebote. Seit einigen Jahren organisiert der FUD in Zusammenarbeit mit Schulen und Ämtern auch Schulbegleitungen. „Auch Interessierte, die auf Honorarbasis bei Lichtblick e.V. arbeiten wollen, können sich gern bei uns melden“ ergänzt die gelernte Erzieherin, die seit Beginn des Dienstes zum festen Team zählt.



## VON DEN MITGLIEDSVEREINEN



Mit den zunehmenden Aufgaben wurde schon bald die „Einraumwohnung“ in der Goebenstraße zu klein. Der Umzug in die jetzigen Büroräume im Mühlenhof 24, mitten in Neumünster, schaffte im Jahr 2015 räumliche Abhilfe. „Die Themen unseres Vereines sind mit dem Alter der Vereins- und der MitgliedsKinder gewachsen – Frühförderung – Kindergarten – Schule – Freizeit – Arbeiten – Wohnen“. Doris Schönhoff weiß wovon sie redet. Als Gründungsmitglied und Mutter einer inzwischen 27-jährigen Tochter mit Behinderung hat sie maßgeblich die Vereinsgeschichte mitgestaltet.

Und so schließt sich der Kreis, denn ein weiterer „Lichtblick“ ist im Jubiläumsjahr in Arbeit! Ermöglicht durch die Förderung von Aktion Mensch hat der Aufbau des ambulanten Dienstes „Wohn(T)räume“ begonnen. „Wir werden Menschen mit Behinderungen, unabhängig vom Schweregrad ihrer Behinderung dabei unterstützten, in Wohngemeinschaften, Einzelwohnungen, allein oder als Paar, bei Bedarf mit Assistenz und pädagogischen Begleitung, so selbständig wie möglich zu wohnen.“ beschreibt Rabea Ahrens ihren Aufgabenbereich als Leitung des ambulanten Dienstes.

Das Gründungskonzept geht auf. Vieles hat sich in den letzten 20 Jahren verändert. Aber vieles muss sich auch noch bewegen. Der Verein Lichtblick für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Neumünster e.V. bedankt sich bei allen, die diesen Weg begleitet haben. „Ohne die zahlreiche Unterstützung wäre das Vereinsangebot nicht so bunt und vielfältig geworden. Wir werden auch in der Zukunft eine starke Gemeinschaft sein und möchten andere ermutigen, sich ebenfalls zu engagieren!“ schließt sich Sven Paulsen, langjähriger Kassenwart, an.

**Kersten Andresen und Nicole Rahmann,  
Lichtblick Verein für körper- und mehrfachbehinderte  
Menschen Neumünster e.V.**

### **Kontakt:**

Lichtblick Verein für körper- und mehrfachbehinderte  
Menschen Neumünster e.V.  
Mühlenhof 24, 24534 Neumünster  
Tel. 04321- 9015381  
[www.lichtblick-neumuenster.de](http://www.lichtblick-neumuenster.de)  
[info@lichtblick-neumuenster.de](mailto:info@lichtblick-neumuenster.de)

## „WIR im Netz!“

Projekt von Mixed Pickles e. V. fördert Vernetzung zwischen Menschen mit Behinderungen



Im Rahmen des Medien-Projekts „WIR im Netz!“ realisiert Mixed Pickles e. V. aus Lübeck von Mai bis Dezember 2021 die Vernetzung – vorerst – zwischen Nutzern des eigenen Vereinsbereichs. Das von der Possehl-Stiftung finanzierte Vorhaben schafft langfristig neue Kommunikationswege für Menschen mit Behinderungen und ermöglicht einen regelmäßigen sowie nachhaltigen Austausch. Mit dem Projekttitle „WIR im Netz!“ setzt Mixed Pickles e. V. ein klares Statement und baut auf das im Jahr 2020 realisierte und mit dem Medienkompetenzpreis des Landes Schleswig-Holstein ausgezeichnete digitale Projekt „WIR sind medien-kompetent!“ auf. Projektleiterin Romy Kotas resümiert die bereits gemachten Erfahrungen im Digitalisierungsprozess von Mixed Pickles e. V.: „Die Projektarbeit mit den Nutzern im vergangenen Jahr hat sehr deutlich gezeigt, dass der Bedarf sowohl für den Umgang als auch für den sozialen Austausch mit digitalen Medien stark vorhanden ist. Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Medienkompetenz und digitale Teilhabe! Deshalb freuen wir uns auf das, was gemeinsam mit den Nutzern entsteht – auf ein WIR im Netz!“

Das „WIR“ im Projekttitle spielt bei der Planung und Realisierung der medialen Angebote eine elementare Rolle. So nehmen die Nutzer von Mixed Pickles bei allen Entwicklungsprozessen des Vorhabens mit ihrem Expertenwissen federführend teil und entwickeln gemeinsam mit der Projektleitung Medienkompetenz fördernde und digitale Angebote, die zukünftig auch für Nutzer außerhalb des Vereins zur Verfügung stehen sollen.



Verein für Mädchen\* und Frauen\*  
mit und ohne Behinderungen  
in Schleswig-Holstein e. V.

### Entwicklung eines sozialen Online-Netzwerks für Menschen mit Behinderungen

Für die Entwicklung eines sozialen Online-Netzwerks für Menschen mit Behinderungen haben Aktive des Vereins in einem digitalen Ideen-Kreis konzeptionelle Elemente erarbeitet. In diesem ersten Schritt wurden die inhaltlichen Schwerpunkte des Online-Netzwerks entwickelt. So ist ein digitaler Treffpunkt entstanden, in dem eigene Beiträge veröffentlicht werden können. Darüber hinaus können Informationen vom Verein abgerufen werden, die über wichtige und aktuelle Themen informieren, über Rechte aufklären und dadurch die Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs ermöglichen. Der digitale Treffpunkt wird in den kommenden Monaten auch für externe Interessierte online zugänglich gemacht.

### Über Mixed Pickles e. V.

Mixed Pickles e. V., mit Sitz in Lübeck, wurde 1996 von Frauen mit und ohne Behinderungen gegründet. Der Verein will die Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit Behinderungen verbessern und zu einem bunten Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen beitragen. Mixed Pickles entwickelt innovative Projekte für mehr Selbstbestimmung und eine inklusive Gesellschaft – gegen Diskriminierung und Gewalt.

### Romy Kotas, Mixed Pickles e. V.

#### Kontakt:

Mixed Pickles e. V.  
Schwartauer Allee 7, 23554 Lübeck  
Tel. 0451-7021640  
[www.mixedpickles-ev.de](http://www.mixedpickles-ev.de)  
[info@mixedpickles-ev.de](mailto:info@mixedpickles-ev.de)

# Entspannung im Snoezelen-Raum

Unser Vereinshaus wurde 2019 fertig gestellt und wir haben uns seitdem gut eingelebt. Leider kam dann die Corona-Pandemie und viele unserer geplanten Aktivitäten mussten eingestellt werden.

Wir steckten den Kopf allerdings nicht in den Sand und überlegten uns, was es noch für Möglichkeiten gibt, unser Angebot attraktiver zu gestalten. Dabei kam die Idee eines Snoezelen-Raumes auf.

Der Begriff Snoezelen, ausgesprochen als Snuselen, ist eine Verbindung aus den beiden holländischen Wörtern „snuffelen“ und „doezelen“ und bedeutet übersetzt so viel wie schnuppern und dösen. Der Aufenthalt in einem gemütlichen, angenehm warmen Raum, in dem bequem liegend oder sitzend, umgeben von leisen Klängen und Melodien, Lichteffekte betrachtet werden löst Sinnesempfindungen aus, welche in verschiedensten Wahrnehmungsbereichen wirken. Die Wirkung kann sowohl entspannend, jedoch auch aktivierend sein.

Gesagt, getan: Wir holten uns ein Angebot ein und schrieben verschiedene Stiftungen für die Unterstützung an. Zu unserer großen Freude, gelang es uns, den Raum mit Stiftungsmitteln zu finanzieren. Aufgrund der pandemischen Lage konnten wir den Snoezelen-Raum zwar noch nicht der breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen, aber einige Vereinsmitglieder nutzten und nutzen ihn bereits.

Das Snoezelen entspannt, beruhigt und begeistert nicht nur die Anwender, sondern auch deren Begleiter. Es ist faszinieren mitzuerleben, wie sich die Stimmungen der Benutzer ändert. Sie staunen und folgen den Lichtern, der Musik, den Luftblasen in den Wassersäulen und den Vibrationen des Wasserbetts. Ein mobiles Gerät mit Glasfasersträngen, welche in verschiedenen Farben leuchtet, ist ebenso ein Highlight. Wir freuen uns, dass der Raum so großen Zuspruch erhält.

**Michael Naeve, Verein zur Förderung behinderter Menschen im Kreis Schleswig-Flensburg e. V.**



### **Kontakt:**

Verein zur Förderung behinderter Menschen  
im Kreis Schleswig-Flensburg e. V.  
Seminarweg 12, 24837 Schleswig  
Tel. 04621-997055  
www.fed-sl.de  
info@fed-sl.de

## Spendenlauf zugunsten des lvkm-sh

Eigentlich war ja wie jedes Jahr ein Spielplatzfest für den guten Zweck in Felmerholz, einer kleinen Gemeinde im Dänischen Wohld, geplant. Und die Organisation des jährlichen Festes hat bereit Tradition: Was sich in den 1990er Jahren aus einem geselligen Picknick mit der ganzen Familie heraus entwickelt hat, ist heute ein durch organisiertes Event in Regie des Fördervereins Alte Schule Felmerholz e.V.. Die Erlöse aus einer Tombola sowie Spenden von ansässigen Firmen und Privatpersonen waren stets für einen guten Zweck bestimmt. „Rund 30.000 EUR sind über all die Jahre bereits an Spenden eingegangen,“ schätzt Thekla Paulke, die den Förderverein vertritt.



Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Spielplatzfest leider abgesagt werden. Die Alternative: Ein digitaler Spendenlauf. Dem Aufruf sich alleine, mit der Familie oder Freunden auf den Weg zu machen und pro zurückgelegtem Kilometer einen Euro zu spenden, sind viele kleine und große Sportfans nachgekommen. Das Fortbewe-

gungsmittel spielte bei der Teilnahme keine Rolle. „Jede Form der Bewegung war erlaubt,“ so Paulke. „es wurde geschwommen, gelaufen, geradelt, geritten, mit dem Auto, Motorrad oder Boot gefahren“. Dabei sind tolle Fotos entstanden, die auf einer eigens angelegten Homepage veröffentlicht wurden. „Sogar der Ministerpräsident Daniel Günther hat an der Aktion teilgenommen“, verrät Thekla Paulke.

Am Ende waren die Organisatoren und die Begünstigten hellauf begeistert: 10.600 Euro sind seit dem Startschuss am 12.06.2021 zusammengekommen. Neben der Kieler Initiative gegen Kinderarmut, inka e.V. zählt der GeschwisterCLUB des lvkm-sh zu den Begünstigten.

Das Team des Landesverbands bedankt sich sehr herzlich bei Thekla Paulke und allen Mitgliedern des Fördervereins Alte Schule Felmerholz e.V. für die gelungene Benefizaktion!

**lvkm-sh**

## VOM BUNDESVERBAND

### Mimmi

#### Mädchen-Mitmachmagazin-Mittendrin

„Mimmi“ ist eine Zeitschrift des bvkm in der Mädchen und junge Frauen mit und ohne Behinderung zu Wort kommen. Sie erscheint zweimal im Jahr. Die Beiträge der Mimmi werden in erster Linie von Mädchen und jungen Frauen selbst geschrieben. Im Mittelpunkt der Ausgaben steht jeweils ein Schwerpunktthema. Zu diesem gibt es auch immer einen Experten-Beitrag. Außerdem wird auch immer eine „starke Frau“ vorgestellt, die den Leserinnen ihre Geschichte erzählt.

Die Redaktion freut sich über Mädchen und junge Frauen, die allein oder in der Gruppe Lust haben, an der Zeitschrift mitzuwirken. Das ist ganz einfach: Auf der Homepage des bvkm ([www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)) gibt es zur nächsten Ausgabe immer einen Fragebogen, der beantwortet und als Anregung genutzt werden kann. Wer Lust hat, Themen einzubringen,

Buch- und CD-Tipps, Gedichte oder Hinweise auf tolle Internetseiten mit anderen zu teilen, schreibt gerne an die Redaktion!

**Susanne Ellert, bvkm**



#### **Kontakt:**

»MiMMi« Redaktion bvkm  
Susanne Ellert  
Brehmstraße 5–7, 40239 Düsseldorf  
Tel. 0211-64004-21  
[www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)  
[mimmi@bvkm.de](mailto:mimmi@bvkm.de)



## ECHT hörens-wert: der Petze-Präventions-Podcast

„ECHT Schwer-in-Ordnung“: Das ist ein Podcast aus der bunten Welt der Petze – Insitut für Gewaltprävention gGmbH. Er richtet sich an junge Menschen mit Behinderung und bildet ein breites Spektrum ihrer Lebenswelt ab: Von selbsterlebten Alltags- bis hin zu berührenden Erfolgsgeschichten, von Themen wie Inklusion, Prävention und Teilhabe bis hin zu wissenswerten Informationen über Anlaufstellen und Co.

Seit November 2020 ist der ECHT Schwer-in-Ordnung-Podcast am Start. Alle zwei Wochen mittwochs kommt eine neue Folge heraus. Insgesamt zehn Gespräche gibt es bislang, die auf Spotify, auf You Tube oder auf der Internetseite des Petze-Instituts für Gewaltprävention zu hören sind. Doch wie kam es zu der Idee, einen Podcast aufzunehmen? „Wir haben uns überlegt, wie wir in Zeiten von Corona und Lockdown unsere Zielgruppe erreichen können – und unsere Kollegin hatte die tolle Idee mit dem Podcast“, sagt Miriam Bouaouina. „Podcasts liegen derzeit im Trend, sind in einfacher Sprache gehalten, barrierefrei und für alle Interessierten abrufbar“, erklärt die Sozialpädagogin. Zusammen mit Julian Tepling bildet sie das „Team Teilhabe“ der Petze und leitet die rund 25 bis 40-minütigen Gesprächsrunden mit Gästen, die später als Podcast-Folgen im Internet zu hören sind.

„Das Besondere an unserem Konzept ist zum einen, dass unser Moderations-Tandem aus Julian Tepling als Experte in eigener Sache und mir als Fachkraft besteht. Das gibt es bundesweit leider noch nicht so häufig.“ Zum anderen sind es natürlich die Themen und die Gäste, denen sich der Podcast in jeder Folge widmet. Themen wie sexuelle Selbstbestimmung, Inklusion, Hilfe holen, Nein sagen, die eigenen Rechte kennen und vieles mehr werden aufgegriffen und zusammen mit verschiedenen Gästen besprochen. „Zu uns ins Petze-Büro eingeladen haben wir Fachleute aus der Behindertenhilfe, aber natürlich auch Experten in eigener Sache, die aus ihrer Lebenswelt berichten“, sagt Bouaouina. Das Ziel des Tandems: „Wir wollen den Fokus nicht auf die Behinderung legen, sondern neue Blickwinkel und neue Perspektiven aufzeigen. Gleichzeitig wollen wir über die verschiedenen Einrichtungen, Anlaufstellen und Akteure in Kiel und Schleswig-Holstein informieren.“

Besonders spannend und informativ fand das Moderations-Tandem die Folgen mit Fabian. Der junge Mann mit Beeinträchtigung fühlt sich zu keiner bestehenden Gruppe, keinem Verein oder Sportangebot von und für Menschen mit Behinderung zugehörig und hat kurzerhand selbst regelmäßige Treffen organisiert. „Das war so spannend zu hören, dass wir daraus zwei Folgen gemacht haben.“ Informativ ist aber auch das Gespräch mit Ulrich Hase, dem ehemaligen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, oder den Mitarbeitern des Instituts für Inklusive Bildung.

„Leider läuft die einjährige Förderung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Schleswig-Holstein für unser Projekt Ende September 2021 aus“, sagt Bouaouina. Doch das Folgeprojekt „ECHT Schwer-in-Ordnung 2.0“ ist bereits in Arbeit. Auch die Förderung dafür wurde bewilligt: „Wir wollen noch mehr mit Menschen mit Beeinträchtigung ins Gespräch kommen, wollen von ihnen erfahren, wie weit Kiel schon in Sachen Inklusion und Teilhabe ist und was verbesserungswürdig ist.“ Ab Oktober 2021 begibt sich das Moderationstandem auf die Suche nach spannenden Gästen und macht sich Gedanken über ein neues Konzept. „Wir wissen noch nicht, ob am Ende wieder ein Podcast daraus wird oder wir vielleicht Videos drehen“, sagt die Sozialpädagogin. Sicher ist jedoch: Ende des Jahres wird es erste Ergebnisse zu hören oder zu sehen geben.

Wer Lust hat, beim neuen Projekt „ECHT Schwer-in-Ordnung 2.0“ als Gast mitzumachen, wendet sich an Miriam Bouaouina unter der E-Mail-Adresse [petze@petze-kiel.de](mailto:petze@petze-kiel.de). Die bisher entstandenen Podcast-Folgen sind auf der Internetseite [petze-kiel.de/podcast/](http://petze-kiel.de/podcast/) sowie auf YouTube und Spotify zu hören.

**Jennifer Ruske, freie Journalistin**

### Kontakt:

PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH  
 Dänische Str. 3–5, 24103 Kiel  
 Tel. 0431-91185  
[www.petze-kiel.de](http://www.petze-kiel.de)  
[petze@petze-kiel.de](mailto:petze@petze-kiel.de)

# VERANSTALTUNGEN UND TERMINE

Der Landesverband nutzt neben der Einhaltung der AHA-L-Regeln das 3G-Prinzip. Mit diesem Hygienekonzept ist es aufgrund der fortschreitenden Impfkampagne derzeit wieder möglich, Termine vor Ort und Veranstaltungen in Präsenz bzw. Hybrid durchzuführen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.lvkm-sh.de](http://www.lvkm-sh.de). Im Dezember 2021 erhalten Sie unser Veranstaltungsprogramm für das kommende Jahr.

**Wir freuen uns, Sie bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen!**



**Familienseminar 01. – 08.07.2022**

**Fachtag Wohnen 17.09.2022**

## Gemeinsam stark mit Behinderung: **Unsere Mitgliedsvereine vor Ort**

In ganz Schleswig-Holstein bieten 16 Mitgliedsvereine vor Ort Hilfe zur Selbsthilfe. Menschen in einer ähnlichen Lebenssituation tauschen sich hier aus und unterstützen sich gegenseitig.

Die Kontaktdaten der Mitgliedsvereine finden Sie auf [www.lvkm-sh.de](http://www.lvkm-sh.de)



### Impressum

Ausgabe 2/2021

Herausgeber:

Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.

Boninstraße 3–7, 24114 Kiel

Tel.: 0431-90889910, Fax: 0431 90889916

E-Mail: [info@lvkm-sh.de](mailto:info@lvkm-sh.de), Internet: [www.lvkm-sh.de](http://www.lvkm-sh.de)

Redaktion: Ilka Pfänder, Jennifer Ruske, Miriam Hornung

Gestaltung: schmidtundweber, Kiel

Bildnachweis: lvkm-sh, Sigrid Querhammer, Anette Kitzinger,

Sportjugend Schleswig-Holstein e.V., Special Olympics

Deutschland in Schleswig-Holstein e.V., Lichtblick e.V.,

Werk- und Betreuungsstätte gGmbH, Ingrid Bolz, bvkm,

PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH, Mixed Pickles

e.V., Verein zur Förderung behinderter Menschen im Kreis

Schleswig-Flensburg e.V., Wohnheim am Sender gGmbH,

Chinnapong (istock.com)

Druck: WIRmachenDRUCK

**wir+**

Gemeinschaftsstiftung Schleswig-Holstein  
für Menschen mit Behinderung

**wir+** unterstützt gezielt und unbürokratisch

**Menschen mit Behinderung**

- für die Verbesserung ihrer Lebenssituation,
- bei individuellen Notlagen,
- mit Projekten, die Neues auf den Weg bringen.

**wir+**

Boninstraße 3–7, 24114 Kiel

Tel.: 0431 90 88 99 10

Mail: [info@wirplus.de](mailto:info@wirplus.de)